



ANTRAG AUF SAISONAKKREDITIERUNG TV/VIDEO FÜR VIDEO- UND TV-AUFNAHMEN BZW. -VERWERTUNG

VERBANDSLIGA, LANDESLIGA, LANDESKLASSE, POKAL-, FUTSAL- UND BEACHSOCCERSPIELE DES LFV M.-V.

DIESER ANTRAG IST IMMER **ALS ORIGINAL** AN DIE GESCHÄFTSSTELLE DES LFV M.-V. (KOPERNIKUSSTR. 17A, 18057 ROSTOCK) ZU SENDEN.

MEDIUM / REDAKTION (ANTRAGSTELLER)

Name: -----

Straße: -----

PLZ: ----- Ort: -----

Die unterschriebene Vereinbarung für die Aufnahme und spätere Verwertung von Bewegtbildern*: liegt bereits beim LFV M.-V. vor
 ist diesem Antrag beigelegt

* Ohne die entsprechende Vereinbarung kann keine Saisonakkreditierung ausgestellt werden! Die Aufnahme und Verwertung von Bewegtbildern ist in diesem Falle nicht gestattet.

HAUPTVERANTWORTLICHER ANSPRECHPARTNER

Es handelt sich um die nachträgliche Redakteur- bzw. Mitarbeiter-Anmeldung. Die Daten des hauptverantwortlichen Ansprechpartners liegen bereits mit dem Erstantrag auf Saisonakkreditierung beim LFV M.-V. vor.

Name: -----

Funktion: -----

E-Mail: -----

Mobil: ----- Telefon: -----

ZU AKKREDITIERENDE REDAKTEURE / MITARBEITER

(1) Name: ----- Gebührenpflichtige Akkreditierung**
 Kostenfreie Akkreditierung***

E-Mail: -----

Mobil: ----- Funktion -----

(2) Name: ----- Gebührenpflichtige Akkreditierung**
 Kostenfreie Akkreditierung***

E-Mail: -----

Mobil: ----- Funktion -----

(3) Name: ----- Gebührenpflichtige Akkreditierung**
 Kostenfreie Akkreditierung***

E-Mail: -----

Mobil: ----- Funktion -----

Mit der Unterzeichnung des Antrags auf Saisonakkreditierung TV/Video versichert der Antragsteller die Richtigkeit der gemachten Angaben sowie die Kenntnis, Einhaltung und Umsetzung der dem Antragsformular angehängten Akkreditierungsrichtlinien (inkl. Allgemeine Voraussetzungen und Hinweise) zur Saisonakkreditierung TV/Video.

Ort, Datum

Unterschrift Hauptverantwortlicher
Ansprechpartner

Firmenstempel & Unterschrift
Antragsteller

RICHTLINIEN, VORAUSSETZUNGEN & HINWEISE

SAISONAKKREDITIERUNG TV/VIDEO

Der Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LFV M.-V.) besitzt auf Grundlage des § 44 der Verbandssatzung, die zuletzt von den Delegierten der Vereine am 7. November 2014 auf dem 7. Ordentlichen Verbandstag bestätigt wurde, die alleinigen Verwertungsrechte für Übertragungen von Fußballspielen auf Landesebene.

Die Vertreter der auf Landesebene im LFV M.-V. spielenden Vereine der Verbandsligen, Landesligen und Landesklassen haben damit der Wahrnehmung und Verwertung der Film-/Videorechte durch den LFV M.-V. zugestimmt.

Die o. a. Vereine üben bei Heimspielen das Hausrecht auf ihrem Sportgelände aus. Sie stimmen der Regelung zu, dass ggf. der LFV M.-V. bei Zuwiderhandlungen berechtigt ist, für sie das Hausrecht durchzusetzen. Das gilt auch für etwaige Rechtsstreitigkeiten mit Zuwiderhandelnden. Hierfür übertragen die Vereine als Kläger dem LFV M.-V. das Hausrecht, so dass dieser für den Verein den Prozess führt. Ist der Verein im Prozess hingegen Beklagter, so wird der LFV M.-V. neben dem Verein dem Prozess beitreten.

Medien bzw. Redaktionen, die Spiele der Verbandsligen, Landesligen, Landesklassen, der Landespokalwettbewerbe oder von Futsal-Veranstaltungen im Spieljahr 2016/2017 filmen und die Filmaufnahmen über ihre eigenen Medien verbreiten wollen, bietet der LFV M.-V. folgende Optionen an:

**** GEBÜHRENPFLLICHIGE SAISONAKKREDITIERUNG**

- Aufnahme in den Presseverteiler für alle Pressemeldungen (sofern nicht bereits geschehen)
- Kostenfreier Eintritt zu allen im Vorfeld für TV- bzw. Videoaufnahmen angemeldeten Spielen auf Landesebene (siehe Allgemeine Voraussetzungen und Hinweise)
- Kostenfreies Jahresabonnement des LFV-Verbandsjournals (3 Ausgaben pro Jahr)
- Kostenfreie Druckausgabe des Amtlichen Anschriftenverzeichnisses (1 Ausgabe pro Jahr)
- Priorität bei gesonderten Akkreditierungen für Veranstaltungen des LFV M.-V. (Landespokalendspiel der Herren, Hallenmasters, Verbandstag etc.)
- Kostenfreie Parkausweise – sofern diese ausgegeben werden – für gesonderte Veranstaltungen des LFV M.-V. (Landespokalendspiel der Herren, Hallenmasters, Verbandstag etc.)

Die erstmalige Akkreditierung wird mit 50,00 € je Redakteur/Mitarbeiter nach Antragseingang in Rechnung gestellt. Jede darauffolgende Verlängerung (siehe Sonderformular) wird mit 25,00 € pro Redakteur/Mitarbeiter nach Antragseingang in Rechnung gestellt. Die Saisonakkreditierung wird sofort nach Zahlungseingang an den Antragsteller versendet.

***** KOSTENFREIE SAISONAKKREDITIERUNG**

- Aufnahme in den Presseverteiler für alle Pressemeldungen (sofern nicht bereits geschehen)
- Kostenfreier Eintritt zu allen im Vorfeld für TV- bzw. Videoaufnahmen angemeldeten Spielen auf Landesebene (siehe Allgemeine Voraussetzungen und Hinweise)

Die Lizenzgebühren pro Spiel- bzw. Turnierbericht (Futsal, Beachsoccer etc.) entfallen, sofern folgende Punkte eingehalten werden:

- a) Der gefertigte Spielbericht wird dem LFV M.-V. innerhalb von 5 Tagen nach der Aufnahme auf einem Speichermedium (CD/DVD) oder per temporärem Download-Link (mind. 7 Tage gültig) zur Verfügung gestellt. Als Dateiformat wird MP4 HD vorausgesetzt. Sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte hinsichtlich der verbandsinternen bzw. nicht-kommerziellen Nutzung durch den LFV M.-V. (Verwendung des Bewegtbildmaterials für die Erstellung von Imagevideos, Erstellung von eigenen Spielberichten, Erstellung von Video-Votings, Verhandlungen des Sport- bzw. Verbandsgerichts, Erstellung/Nutzung von Videos für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung usw.) werden dem LFV M.-V. übertragen. Für alle weiteren Nutzungen seitens des LFV M.-V. werden die Nutzungs- und Verwertungsrechte separat ausgehandelt.

- b) Es muss zugesichert werden, dass das komplette Bewegtbildmaterial über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren (bei entsprechender Verfügbarkeit auch länger) für den LFV M.-V. auf Anfrage zugänglich bzw. überlieferbar ist. Ist diese Zusicherung nicht möglich, muss dem LFV M.-V. zusätzlich zu Punkt 3 a das komplett vorhandene Bewegtbildmaterial binnen 30 Tagen auf einem Speichermedium zur Verfügung gestellt werden. Als Video- bzw. Dateiformat wird jeweils MP4 HD vorausgesetzt. In beiden Fällen werden dem LFV M.-V. sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte hinsichtlich der verbandsinternen bzw. nicht-kommerziellen Nutzung durch den LFV M.-V. (Verwendung des Bewegtbildmaterials für die Erstellung von Imagevideos, Erstellung von eigenen Spielberichten, Erstellung von Video-Votings, Verhandlungen des Sport- bzw. Verbandsgerichts, Erstellung/Nutzung von Videos für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung usw.) übertragen. Für alle weiteren Nutzungen seitens des LFV M.-V. werden die Nutzungs- und Verwertungsrechte separat ausgehandelt
- c) Das veröffentlichte Material muss – sofern vorhanden – mit einem Wasserzeichen des LFV M.-V. versehen werden. Das Wasserzeichen stellt der LFV M.-V. zur Verfügung.

Ansonsten erhebt der LFV M.-V. Lizenzgebühren in folgender Höhe:

	Verbandsliga	Landesliga	Landesklasse	Landespokal	Futsal	Beachsoccer
Herren	300,00 €	250,00 €	150,00 €	siehe Sonderregelung	100,00 €	100,00 €
Frauen	150,00 €	---	---	100,00 €	50,00 €	50,00 €
Junioren	75,00 €	50,00 €	---	75,00 €	30,00 €	30,00 €
Juniorinnen	50,00 €	---	---	75,00 €	30,00 €	30,00 €

Bei Spielen im Landespokalwettbewerb der Herren richtet sich die Gebühr jeweils nach der Einstufung des höchstklassigen Spielteilnehmers. Für die Aufnahmen von Bewegtbildmaterial beim Landespokalendspiel der Herren wird eine Lizenzgebühr von 500,00 € erhoben. Die Erstrechte liegen bei den öffentlichen Rundfunksendern der ARD/NDR. Die Mitschnitte aus der Zweitrechtvermarktung dürften erst nach 20.00 Uhr veröffentlicht werden. Für das Landespokalendspiel der Herren ist neben der Saisonakkreditierung eine zusätzliche Veranstaltungsakkreditierung erforderlich.

Bei Interesse an Live-Übertragungen von Einzelspielen oder einer kompletten Saisonberichterstattung über einen oder mehrere Verein(e) kann beim LFV M.-V. gesondert angefragt werden.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME UND VERWERTUNG VON BEWETBILDERN:

- Eine gültige Vereinbarung über die Aufnahme und Verwertung von Bewegtbildern mit dem LFV M.-V.
- Schriftliche Erklärung/Mitteilung an den LFV M.-V. (Pressestelle/robert.french@lfvm-v.de) sowie den Heim – und den Gastverein (eine Liste mit allen offiziellen Vereinsadressen von Vereinen mit Spielbetrieb auf Landesebene ist online unter presse.lfvm-v.de einsehbar) spätestens 48 Stunden vor dem jeweiligen Spiel mit Kennzeichnung des jeweiligen Spiels (Spielklasse, Paarung, Spielort).
- Eine Nutzung ist ausschließlich in den eigenen Medienkanälen gestattet. Das Einstellen des Bewegtbildmaterials in YouTube bzw. die Einbindung in einen YouTube-Channel oder in vergleichbare Videoportale ist ohne Zusatzvereinbarung nicht gestattet.
- Spielberichte dürfen nicht an Dritte weitergeben werden.

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN UND HINWEISE

- Für eine Saisonakkreditierung müssen dem LFV M.-V. vom Medium/der Redaktion ein hauptverantwortlicher Ansprechpartner sowie die zu akkreditierenden Redakteure/Mitarbeiter namentlich und mit Angabe der Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Mobilnummer, Funktion) gemeldet werden.
- Eine Saisonakkreditierung TV/Video ist personengebunden und nicht übertragbar.

- Eine Saisonakkreditierung TV/Video kann auch während der Saison nachträglich beantragt werden.
- Medien bzw. Redaktionen mit einer gültigen Saisonakkreditierung TV/Video haben die Möglichkeit, einzelne Redakteure/Mitarbeiter nachträglich zu akkreditieren. Ein entsprechender Antrag kann nur durch den hauptverantwortlichen Ansprechpartner des Mediums, per E-Mail (robert.french@lfvm-v.de) oder Online-Formular (presse.lfvm-v.de) erfolgen.
- Eine kurzfristige Akkreditierung am Spielort selbst ist nicht möglich.
- Der LFV M.-V. und die Vereine haben das Recht, den Zugang der Medienvertreter zum Stadion zu regulieren.
- Medienvertreter, die Videoaufnahmen machen wollen, aber nicht über eine gültige Saisonakkreditierung TV/Video des LFV M.-V. verfügen bzw. diese nicht durch die entsprechenden Dokumente nachweisen können, erhalten keinen Zutritt zum Stadion.
- Der Verantwortliche des Heimvereins oder ein beauftragter Mitarbeiter des LFV M.-V. können im Zweifelsfall den Nachweis eines konkreten Redaktionsauftrages und/oder eines Arbeitsnachweises verlangen.
- Verstöße gegen die Akkreditierungsrichtlinien können den Entzug der Saisonakkreditierung TV/Video für das Medium bzw. die Redaktion sowie alle zugehörigen Redakteure zur Folge haben.